WP-01-K3-424

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Marco Tiedtke (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 423 bis 429:
Queere Menschen haben ein Recht auf gute und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung. Deshalb soll ~~es unter anderem einen Anspruch auf bei einer Transition notwendige~~die Kostenübernahme für medizinische ~~Maßnahmen geben und~~Transitionsmaßnahmen für alle durch die ~~Kosten von den~~ Krankenkassen ~~übernommen sowie Beratungsangebote~~gesetzlich festgelegt werden. Nichtbinäre, agender und andere Personen müssen hier binären trans* Personen gleichgestellt werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Angebote für diese Maßnahmen und Beratungen ausgebaut werden. Wir schließen die Gesetzeslücken, um nicht notwendige Operationen an intergeschlechtlichen Kindern zu verbieten. Zudem wollen wir das Unrecht gegenüber trans~~-~~* und intergeschlechtlichen Menschen, deren körperliche Unversehrtheit verletzt oder

Begründung

Transitionen können Leben retten. Transitionen retten Leben!

In einem Körper leben zu müssen, der Person nicht entspricht kann massive und fatale Auswirkungen auf die psychische, wie körperliche Gesundheit haben.
Es müssen endlich alle Zugang zu kostenfreien Transitionsmaßnahmen haben – auch z.B. nichtbinäre und agender Menschen. Denn bei Ihnen besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Einfach nur, weil sie nicht binär trans* sind. Das ist diskriminierend.

Wenn man von "notwendigen Maßnahmen" spricht eröffnet dies wieder einen Interpretationsspielraum für Gatekeeping, ab wann etwas als notwendig erachtet wird.

Doch auch für andere trans* Menschen ist die Lage aufgrund aktueller Urteile mittlerweile ungewiss. Es ist unklar, ob und welche Maßnahmen überhaupt noch für wen übernommen werden.

Wir werden dahingehend Klarheit schaffen. Alle Menschen, inklusive nichtbinären und agender Menschen, haben ein Recht auf ihre Transition. Ihre Transitionsmaßnahmen müssen vollumpfänglich von den Krankenkassen übernommen werden.

weitere Antragsteller*innen

Koi Katha Blaeser (KV Düren); Theresa Krüger (KV Leipzig); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Marc Kersten (KV Köln); Stefan Dressel (KV Leipzig); Kai Bojens (KV Stade); Arne Babenhauserheide (KV Karlsruhe-Land); Chantal Schneiß (KV Leipzig); Omar Jouini (KV Fulda); Marcel Richter (KV Braunschweig); Astrid Hilt (KV Saarpfalz); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Daniel Kühn (KV Leipzig); Christoph Behnke (KV Stade); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Jonas Kolpe (KV

Leipzig); Doris Schwerdtner (KV Leipzig); Susann Kolba (KV Bautzen); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.